

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

26.2.1930 (No. 49)

telmehrheit konnte nicht aufgebracht werden. Man mag darüber lächeln, daß dieses winzige Ländchen sich wehrt, in Preußen aufzugehen. Aber als Symptom ist die Abstimmung doch recht lehrreich.

Wenn die Stimmungen schon in Schaumburg-Lippe derartig sind, und wenn schon in Schaumburg-Lippe der Wunsch zur Erhaltung der Selbständigkeit als Land noch immer in starkem Maße vorhanden ist, dann wird man es begreiflich finden, daß in Ländern von mittlerer Größe, zum Beispiel in Baden und Hessen, dieser Wunsch noch viel stärker vertreten ist. Diese Länder besitzen eben das Anrecht auf Selbständigkeit, weil sie die finanziellen Voraussetzungen dafür nachweisen können. Die augenblicklichen Finanzschwierigkeiten, die sich aus einer nicht immer glücklichen Wirtschafts- und Steuerpolitik im Reich und aus der großen allgemeinen Wirtschaftskrise ergeben, beweisen nichts.

In seinem Gutachten über die Prüfung der heftigen Verwaltung hat jetzt der Reichsfinanzkommissar ausdrücklich erklärt, daß, wenn man auch dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung noch nicht genügend Rechnung trage, die Vermögenslage Hessens wegen seines großen Besitzes an Domänen und Forsten doch sehr günstig sei, und daß eine Sanierung der hessischen Staatsfinanzen im Sinne einer dauernden Beseitigung der Fehlbeträge durchaus möglich sei, wenn die Verwaltungsreform in allen ihren Teilen durchgeführt wird.

Was für Hessen gilt, gilt in mindestens demselben Maße auch für Baden. Die finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen Badens sind solide und gut. Und Baden gehört deshalb zweifellos zu den Ländern, die unter allen Umständen das Anrecht auf Eigenleben im Rahmen des großen, deutschen Vaterlandes besitzen. Man wird sich entsinnen, daß der badische Staatspräsident in seiner Regierungserklärung die Tatsache dieses Anrechts ganz besonders unterstrichen hat.

Kleine Chronik

In Berlin hat sich der 73 Jahre alte Bankier Schaffert wegen finanzieller Schwierigkeiten erschossen.

Das Etablissement Livoli in Bad Pyrmont ist durch Großfeuer zum Teil vernichtet worden.

Wie aus Girschberg (Schlesien) gemeldet wird, haben sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch Graf Christian zu Stolberg ihre Berufung zurückgezogen. Das Urteil gegen Graf Christian, der wegen fahrlässiger Tötung seines Vaters zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist damit rechtskräftig geworden. Ob der Verurteilte Bewährungsfrist erhält, wird das Gericht noch zu beschließen haben. Zur Zeit befindet sich Graf Christian in Freiheit.

Der bekannte schweizerische Bergführer Hermann Perren, der nicht weniger als 140mal das Matterhorn bestiegen hat, ist am Montag mit einer Dame aus Luzern bei einer Besteigung des Breitthorns abgestürzt. Die beiden Leichen wurden geborgen. Perren, der 68 Jahre alt war, war bereits vor einigen Jahren ebenfalls am Breitthorn abgestürzt. Damals mußte er 1 1/2 Tage in einer Gletscherpalte neben der Leiche seines Begleiters ausharren.

In der Nähe des Bois d'Angres bei Lille sind die Überreste von zwei Soldaten verstreut worden. Es handelt sich um einen deutschen und einen französischen Soldaten. Man bemüht sich, ihre Identität festzustellen.

In einem Prozeß gegen 13 italienische Kommunisten in Rom wurden 11 Angeklagte mit Gefängnisstrafen von 20 bis zu 8 Jahren verurteilt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen.

In Brasilien wurde die National City Bank, New York, wegen angeblich den Regierungsvorschriften zuwiderlaufender Börsengeschäfte ihrer Zweigstelle in Sao Paulo zu einer Geldstrafe von fast drei Millionen Dollars verurteilt. Die Bank teilt hierzu mit, daß Anschuldigungen bereits vor einiger Zeit in vollem Umfange von ihr widerlegt worden seien.

Sparmöglichkeiten und Sparmaßnahmen am Badischen Landestheater

von Oberregierungsrat Dr. Asaf

So einfach und überzeugend die Forderung ist, daß auch die aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Theater den wirtschaftlichen Notizen der Zeit Rechnung zu tragen und Beschränkungen der Zuschüsse hinzunehmen haben, so schwierig gestaltet sich die Durchführung entsprechender Maßnahmen in der Praxis. Anregungen, hierüber einiges aus beruflicher Kenntnis der Dinge zu sagen, bin ich um so lieber gefolgt, als ich hoffen darf, dadurch zur Klärung und Richtigmachung verbreiteter irriger Vorstellungen und Behauptungen beitragen zu können.

Der Außenstehende überlegt sich, worauf das schier unbegreifliche Anwachen des Zuschußbedarfs der Theater zurückzuführen sein könnte und findet dabei oft nur die eine Erklärung, daß offenbar eine zügellose Ausgabenwirtschaft getrieben werden müsse, und andererseits der kaufmännische Geist in der Gestaltung der Einnahmeseite gründlich zu vermissen sei. So verlangt er denn als Abhilfemaßnahme mit Vorliebe den Abbau der „unnütigen Sologagen“, die Verringerung des „aufgeblähten Verwaltungsapparates“, den Abbau des „überlebten Balletts“, die Einschränkung des „verschwenderten Aufwands“ für Dekorationen und Fundus, eine großzügige Reklame und die zugkräftige Gestaltung des Spielplans. Es mag bei der einen oder der anderen Bühne das oder jenes zu bessern geben; im allgemeinen sind jedoch für das Anwachen des Zuschußbedarfs ganz andere Ursachen maßgebend gewesen: die sehr beträchtliche Steigerung der Bezüge der kollektiv verwendeten Personalgruppen, — des Orchesters, des Chors und des technischen Personals —, das rasche Ansteigen der Löhne für Versicherung und Versorgung der Theaterangehörigen und das Zurückbleiben der Einnahmen gegenüber den eingetretenen Ausgabesteigerungen.

Dazu zum Beleg einige Vergleichszahlen aus dem Haushalt des Landestheaters in früherer und jetziger Zeit.

A. Ausgaben.

Vorweg sei betont, daß der sachliche Aufwand im Vergleich zu den Personalausgaben ganz in den Hintergrund tritt. Er beträgt nach dem Voranschlag 1930 noch 228 000 M jährlich, d. i. 11,5 v. H. der Gesamtausgaben, gegenüber einem Personalauswand von 1 599 000 M. Innerhalb des sachlichen Aufwands stehen für Dekorationen und Kostüme jährlich nur noch 50 000 M zur Verfügung.

Auch Chautemps gestürzt

Die Schwierigkeiten der Regierungsbildung

Das französische Kabinett Chautemps ist am Dienstag zurückgetreten, weil die Kammer nach stürmischer Sitzung die von der Regierung unter Stellung der Vertrauensfrage beantragte Priorität für die Tagesordnung Antériou mit 292 gegen 277 Stimmen abgelehnt hat. Präsident Doumergue hat die Demission angenommen.

Die Pariser Blätter stellen in ihrer Mehrheit fest, daß das Kabinett Chautemps in dem Augenblick zur Niederlage verurteilt war, in dem die Mittelparteien, namentlich die Linksrepublikaner (Fraktion Lardieu), ihm ihre Unterstützung verweigerten und das Kabinett auf die Unterstützung der Sozialisten angewiesen war. Viel einmütiger noch ist die Feststellung, daß der Sturz des Kabinetts Lardieu und die gestrige Abstimmung, die den Sturz des Ministeriums Chautemps herbeiführte, den Beweis erbracht haben, daß die Kammer in zwei fast gleich starke Teile gespalten sei, und daß daher ein lebensfähiges Ministerium nur auf dem Wege einer weitgehenden Konzentration gebildet werden könnte. Diese Konzentration sei aber nur mit Hilfe der Radikalen möglich.

„Ceuvre“ wirft die Frage einer Parlamentsauflösung auf. Das Blatt erklärt, wenn die Auflösung in Frankreich Brauch wäre, würde das die Sache wesentlich vereinfachen. Aber das ist nicht der Fall; es muß eine vernünftige Lösung ohne Auflösung gesucht werden. Im sozialistischen „Populaire“ schreibt der Generalsekretär der Sozialistischen Partei, Faure: Wieder einmal ist der Beweis erbracht, daß die Mehrheit rechtsgerichtet ist. Wenden wir uns also an die Bauern und Arbeitermassen und bereiten wir im übrigen die Wahlen von 1932 vor. Das ist der Kampf, um den es sich in Wahrheit handelt.

Wieder ein Kabinett Briand?

W.B. Paris, 26. Febr. (Tel.) Lardieu hat die Kabinettsbildung abgelehnt und den Präsidenten der Republik, Doumergue auf Poincaré verwiesen, dem er, Lardieu, seinen Vorkurs laien würde.

Wie Poincaré Pressevertretern mitteilte, lehnt er die Bildung des Ministeriums ab.

W.B. Paris, 26. Febr. (Tel.) „Petit Journal“ will erfahren haben, daß der Präsident der Republik beabsichtigt, diesmal über die Kabinettsbildung keine langen Besprechungen mit führenden Persönlichkeiten aus Kammer und Senat abzuhalten. Er werde vielmehr nach einer Unterredung mit den Präsidenten von Kammer und Senat sofort die Verantwortlichkeit berufen, der er die Bildung des Kabinetts zu übertragen gedenke. In diesem Zusammenhang sei besonders der Name Briand genannt worden.

Die französische Kabinettskrise und die Flottentkonferenz

W.B. London, 26. Febr. (Tel.) Als der Sturz des Kabinetts Chautemps gestern Abend hier bekannt wurde, äußerte ein Mitglied der französischen Delegation, daß keine Fortschritte gemacht werden könnten, soweit wichtige Fragen in Betracht kommen, bevor die neue Regierung gebildet sei. In englischen amtlichen Kreisen wird die Ansicht vertreten, daß bei der unbestimmten Zeitdauer der französischen Krise die Gelegenheit benutzt werden sollte, um die Erörterung über Fragen fortzusetzen, die von besonderem Interesse für Großbritannien, Amerika und Japan sind.

„Times“ berichtet: Die Führer der britischen, amerikanischen, italienischen und japanischen Delegation werden heute nachmittag zusammentreten, um darüber zu entscheiden, ob die Bildung eines neuen französischen Kabinetts abgewartet oder die Konferenz zwischen den vier Mächten fortgesetzt, oder ob die Beratung lediglich auf die drei Hauptmächte beschränkt werden soll. Wahrscheinlich wird der erste der genannten drei Wege gewählt werden. Auf jeden Fall besteht trotz dieser zweifelhaften Störung der Verhandlungen durch die Wechselsfälle der französischen Parlamentskonflikte gegenwärtig nicht die Absicht, die Konferenz ganz aufzugeben.

Die Bauarbeiterlöhne gestiegen. Unter dem Druck der allgemeinen Wirtschaftskrise haben die Arbeitgeberverbände des deutschen Bauwesens die zur Zeit gültigen Bauarbeiterlöhne zum 31. März 1930 gestiegen.

Aus dem Reichstag

Mieterschutz — Arbeitsplan und Arbeitszeit

Im Reichstag wurde am Dienstag die erste Beratung der zur Mieterschutzgesetzgebung vorliegenden Gesetzentwürfe und Anträge damit abgeschlossen, daß Vorlagen und Anträge dem Wohnungsausschuß überwiesen wurden.

In der Aussprache war von den Rednern aller Parteien mit Ausnahme der Wirtschaftspartei die Auffassung vertreten worden, daß ein Abbau der Wohnungszwangswirtschaft erst möglich sei, wenn der jetzt noch nicht bestehende Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt erreicht sei. Die Redner verschiedener Parteien kündigten an, daß sie im Ausschuß versuchen würden, die bestehenden Gesetze nicht bloß zu verlängern, sondern auch auf der Grundlage der bisher gesammelten Erfahrungen zu verbessern.

Im Laufe der Debatte kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Reichsjustizminister von Guérard und dem Redner der Wirtschaftspartei Dr. Jürissen. In Erwiderung auf Angriffe, die Dr. Jürissen am Montag in seiner Rede vorgebracht hatte, bezeichnete Minister von Guérard die Ausführungen des wirtschaftsparteilichen Vertreters als Demagogie. Der Vertreter der Christlich-Nationalen Arbeitsgemeinschaft forderte stärkere Berücksichtigung des flachen Landes beim Mieterschutz- und Siedlungswesen.

Nach kurzer Aussprache wurde dann das Gesetz über Vermögensverlusten in zweiter und dritter Beratung endgültig angenommen.

Am Mittwoch, 15 Uhr, soll die Reichshaushaltsordnung zur zweiten Beratung kommen. Vizepräsident Effer hatte vorgeschlagen, daß auch die zweite Beratung des Reichshaushaltsgesetzes auf die Tagesordnung gesetzt werde. Dem wurde aber nicht nur von den Oppositionsparteien, sondern auch von dem Vertreter der Sozialdemokraten widersprochen. Dieser kleine Konflikt zwischen den Regierungsparteien wurde von der Opposition mit Heiterkeit aufgenommen; man deutete in Juraufen darauf hin, daß im Lager der Regierungsparteien auch größere Konflikte über Arbeitsplan und Arbeitszeit möglich seien.

Morgen, Donnerstag, soll das Ministerpensionsgesetz beraten werden. Am Freitag soll dann die erste Lesung des Nachtrags-Haushalts 1929 vorgenommen werden. Die Beratung des Reichshaushaltsgesetzes ist zugunsten des Nachtrags-Haushalts zunächst einmal zurückgestellt worden.

Die Wahl des Generaldirektors der B.Z.

Die Konferenz der Notenbankleiter der bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich führenden Staaten, die heute in Rom zusammentritt, hat auch die Wahl des Generaldirektors der Bank zu vollziehen.

Deutschland hat immer den Standpunkt vertreten, daß die Ernennung Sache des Verwaltungsrates sei, daß aber der Generaldirektor, wenn er schon nicht aus dem Schuldnerland genommen werden könne, ein Neutraler sein müsse. Es haben schon verschiedene diplomatische Verhandlungen in dieser Frage stattgefunden, bei denen immer wieder der deutsche Standpunkt scharf herausgearbeitet wurde, aber nach allem, was man in der gesamten Weltpresse liest, wird jetzt doch damit zu rechnen sein, daß der Franzose Duesnays zum Generaldirektor ernannt wird. Die Aufgabe Deutschlands ist es nun, dafür zu sorgen, daß es, wenn es sich schon mit der Wahl Duesnays abfinden muß, wenigstens einen maßgebenden Einfluß in der Bank erhalten wird.

Nicht richtig ist die Meldung einiger Blätter, daß der Reichsbankpräsident Dr. Schacht nicht rechtzeitig die Regierung auf die Möglichkeit hingewiesen habe, daß Herr Duesnai der aussichtsreichste Kandidat sei.

Ein Großherzog als Zeitungsverleger. Vor dem Amtsgericht Schwerin erfolgte am Dienstag die Zwangsversteigerung der Verlagsfirma Dietrich & Co., Kommanditgesellschaft („Medlenburger Nachrichten“). Das Restgeld wurde von dem früheren medlenburger-schwedischen Großherzog Friedrich Franz IV. mit 60 000 M abgegeben. Der Zuschlagstermin ist auf den 4. März festgesetzt.

Herbert Eulenberg und Oldenburg-Januschau. Herbert Eulenberg hat laut „Vorwärts“ mit Oldenburg-Januschau einen Vergleich geschlossen, nach dem das Hohenzollernbuch mit der Stelle über den „ostpreussischen Hügel“ nicht weiter verkauft werden soll. In der Neuauflage soll die Stelle entfernt werden.

Beim Personalaufwand bildet die Besoldung des Orchesters mit 446 000 M oder 22,4 v. H. der Gesamtausgaben den stärksten Ausgabeposten. Im Jahre 1918 hatte das Orchester den Theaterhaushalt nur mit der Summe von 167 000 M = 16,9 v. H. der Gesamtausgaben belastet. Dabei wird nach dem Abbau auf Schluß der laufenden Spielzeit die Kopfstärke des Orchesters (einschließlich Kapellmeister und einem Orchesterdiener) mit 66 dieselbe sein wie im Jahre 1918.

Der Singchor ist von 66 Köpfen im Jahre 1900 und 58 im Jahre 1913 auf 44 im Jahre 1930 verkleinert worden. Gleichwohl ist der Vergütungsaufwand von 74 000 M im Jahre 1900 und 86 000 M im Jahre 1913 auf jetzt 175 000 M gestiegen.

Das technische Personal (Maler, Schreiner, Schlosser, Magazinpersonal, Bühnenbetriebspersonal, Beleuchter, Requisitepersonal, Schneider, Schneiderinnen, Friseur, Hausverwaltungspersonal) weist jetzt 96 Köpfe auf gegenüber 89 im Jahre 1913, eine Steigerung, die sich ohne weiteres aus der starken Vermehrung der Vorstellungen erklärt. Der Aufwand hat sich in der gleichen Zeit von 123 000 M auf 324 000 M und damit der Anteil an den Gesamtausgaben von 12,4 auf 16,3 v. H. erhöht.

Ganz besonders auffallend ist die Ausgabesteigerung für Zwecke der Sozialversicherung und der Versorgung der Bühnengeduldeten. Im Jahre 1913 wurde die Theaterkasse hieraus mit insgesamt 3900 M = 0,4 v. H. der Gesamtausgaben belastet, während der heutige, der Theaterkasse zur Last bleibende Aufwand 196 000 M = 9,9 v. H. der Gesamtausgaben beträgt.

Während hiernach der derzeitige Aufwand beim Orchester das 2,7fache, beim Chor das 2fache und beim techn. Personal das 2,8fache, die Belastung der Theaterkasse für Versicherung und Versorgung des Orchesters von 50fache der Ausgaben von 1913 beträgt, hat sich der Aufwand für das Solo- und das Verwaltungspersonal in der gleichen Zeitspanne nicht entsprechend dem Lebenshaltungssindex gesteigert.

Die Kopfstärke des Opernensemble war im letzten Menschengalter nahezu unverändert unterworfen. Sie betrug im Jahre 1900 24, im Jahre 1913 22 und beziffert sich heute auf 23 Köpfe. Gegenüber dem Aufwand von 201 000 M im Jahre 1913 bedeutet der heutige Aufwand von 242 000 M einemäßige Erhöhung. Der Anteil der Ausgaben für die Einzelvorsteller der Oper am Gesamtaufwand fiel von 20,1 v. H. im Jahre 1913 auf 12,2 v. H. im Jahre 1930.

Auch die zahlenmäßige Stärke der Einzeldarsteller des Schauspielers hat in den letzten 30 Jahren kaum geschwankt. Im Jahre

1900 waren 28 Kräfte vorhanden, während der Stand von 1913 ebenso wie heute 30 Köpfe aufweist. Der Aufwand hat sich von 101 000 M im Jahre 1913 auf 190 000 M im Jahre 1930 gesteigert, während gleichzeitig der Anteil dieses Teilaufwandes an den Gesamtkosten von 10,2 v. H. auf 9,6 v. H. zurückgegangen ist.

Die Verwaltung einschließlich des Intendanten zählte im Jahre 1913 8 Personen. Heute sind 9 Personen verwendet, die eine Jahresausgabe von 46 600 M = 2,3 v. H. des Gesamtaufwandes verursachen, während der Ausgabeposten im Jahre 1913 32 500 M = 3,3 v. H. des Gesamtaufwandes betragen hatte.

Wenn Sparmöglichkeiten gesucht werden, so muß natürlich die kritische Untersuchung bei den großen Ausgabeposten und denjenigen Voranschlagsföhen beginnen, bei denen in letzter Zeit besonders starke Erhöhungen eingetreten sind. Das wären also die Ausgaben für Orchester, Chor, technisches Personal, Sozialversicherung und Versorgung. Als Sparmaßnahmen kommen an sich Gehaltskürzung, Kürzung der Versicherungs- und Versorgungsleistungen und Verringerung des Personals in Betracht. Um mit letzterem zu beginnen, so wird mit Beginn der Spielzeit 1930/31 das Orchester um 7 Stellen verringert werden. Auch beim technischen Personal wird Abbau durchgeführt werden. Beim Singchor, der seit 1900 ein volles Drittel seiner Stellenzahl eingebüßt hat, wird von dieser Maßnahme aus künstlerischen Gründen abgesehen werden müssen. Dagegen werden im kommenden Rechnungsjahr alle drei genannten Kollektivgruppen durch Gehaltskürzung oder Verzicht auf früher in Aussicht genommene Gehaltsaufbesserungen der Not der Zeit ein angemessenes Opfer darzubringen haben. Indes wird niemand daran denken können, die soziale Entwicklung, die sich bei den Bezügen von Orchester, Chor und technischem Personal in der Zeit nach dem Krieg vollzogen hat, in der Art rückgängig machen zu wollen, daß entscheidende Ersparnisse eintreten. Abgesehen von der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten ist doch zu bedenken, daß die Vergütung der Kollektivgruppen früher mehr als bescheiden war, und zum Teil nur unter der Voraussetzung des Nebenverdiensts des Eristenzminimums gewährte. Durchschnittseinkommen eines Singchormitglieds im Jahre 1913 z. B. 1480 M (1913/14). Diese Möglichkeit aber ist gegen früher durch die weit stärkere dienstliche Inanspruchnahme der Theaterangestellten erheblich eingeschränkt.

Beim Orchester kommt hinzu, daß durch Verringerung des Angebots und Steigerung der Nachfrage nach guten Musikern die höherwertigen Opernbühnen in scharfem Konkurrenzkampf

Badischer Teil

Steuerpione

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:
In verschiedenen Zeitungsartikeln ist unter der Überschrift „Steuerpione an der Arbeit“ über einen Prozeß berichtet worden, der in letzter Zeit das Reichsgericht beschäftigt hat. Es handelt sich um die Klage eines Kaufmanns, der von dem Reichsfiskus eine Belohnung für Angaben über Steuer- und Abgabenzuwendungen beansprucht, die er seinerzeit in dem bekannten Spritweber-Prozeß gemacht hat. Der Fall stammt bereits aus dem Jahre 1924, liegt also weit zurück. Die in den Zeitungsartikeln daran geknüpften allgemeinen Bemerkungen sind nicht richtig. Zunächst sei den immer wieder von bestimmter Seite aufgestellten Behauptungen gegenüber betont, daß es nicht zutrifft, daß Beamte in irgend welcher Form an dem Mehrertrag an Steuern und Strafen prozentual beteiligt sind.
Dagegen können Privatpersonen eine Belohnung von höchstens 5 Proz. des in die Reichskasse fließenden Mehrbetrages an Steuern und Strafen erhalten, wenn sie Angaben machen, die zu der Aufdeckung von Steuer- und Abgabenzuwendungen führen. Bei dem heutigen bedauerlichen Stand der Steuerreform ist es noch nicht möglich gewesen, auf das Material, das aus Anzeigen privater Personen über Zuwiderhandlungen gegen die Steuer- und Abgabengesetze herrührt, zu verzichten. Wie die Praxis zeigt, ist der finanzielle Erfolg derartiger Mitteilungen recht groß; zahlreiche Steuerzuwendungen werden aufgedeckt, von denen die Finanzämter anderenfalls keine Kenntnis erhalten würden. Es handelt sich dabei um Steuerpflichtige, deren Einkommen und Vermögen nicht leicht zu übersehen sind, vor allem um solche Personen, denen das erforderliche Staatsbewußtsein fehlt.
Im Interesse einer gerechten Verteilung der Steuerlast zum Wohle der Allgemeinheit wird daher vorerst auf das Anzeigenmaterial nicht verzichtet werden können.
Wenn die Zeitungsartikeln weiter von Väterüberwachung und Kontrollmaßnahmen über Personen, die besonderen Aufwand treiben, sprechen, so schiebern sie Maßnahmen der Inflationszeit, die seit langem abgebaut sind.

Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuß

beschäftigte sich am Dienstag mit dem Voranschlagskapitel Handel und Gewerbe. Dabei wurde von allen Seiten die Not des Handwerks anerkannt und unterstrichen, daß es die volle Unterstützung der Regierung verdiene.
Innenminister Wittenmann erklärte, die Frage eines befriedigenden Submissionswesens sei leider immer noch nicht gelöst; die Regierung werde diese Frage ernste Aufmerksamkeit. Auf eine volksparteiliche Anfrage teilte er mit, daß die badische Regierung eine Verfügung erlassen habe, wonach gegenüber nicht badischen Bewerbern bei gleichem Preis und gleicher Qualität die badischen Firmen berücksichtigt werden sollen. Reichsbahn und Reichspost hätten für ihre Aufträge gewisse Zentralstellen, die sie berücksichtigen müßten. Das Ministerium werde sich immer bemühen, die Aufträge dem badischen Handwerk zu erhalten. Der Minister bekräftigte weiterhin eine Zusammenlegung der Handwerks- und Handelskammern. Die Regierung tue ihr Möglichstes zur Heranziehung von Industrie nach Baden. Es sei dies aber in erster Linie Aufgabe der Gemeinden.
Der Sprecher des Zentrums meinte, die Gewerbeordnung würde von den Bezirksämtern zu streng und bürokratisch gehandhabt. Von demokratischer und sozialdemokratischer Seite wurde erklärt, daß die Kosten des Handwerks- und Handelskammern zu hoch seien. Ein anderer Zentrumsredner verwies auf die schwierigen Verhältnisse von Handel und Gewerbe an der Schweizer Grenze und bat um Maßnahmen zur Besserung der Lage.
Im Haushaltsausschuß wurde ein nationalsozialistischer Antrag betreffend Hinzuschieben der Banken und des Großkapitals mit 11 gegen 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

um brauchbare Kräfte liegen, und ein einseitiger Vergütungsabbau einer Bühne von schwerwiegenden Folgen für die Erhaltung wäre. Der Ausbau der Versicherung und Versorgung der Bühnengedienten entspricht so sehr dem allgemeinen Zug der Zeit, daß hierin am allerwenigsten an eine Rückbildung gedacht werden könnte. Zudem sind die entsprechenden sozialen Einrichtungen zum Teil durch Reichsgesetz, zum Teil in gemeinsamem Zusammenwirken mit einer großen Zahl anderer Staats- und Stadttheater ins Leben gerufen worden.
Beim Soloperational können bei Vermeidung von Einnahmeverlusten nach den großen Abstrichen der drei letzten Jahre stark ins Gewicht fallende Ersparnisse kaum mehr erzielt werden. In der Oper wird versucht, gewisse, schwächer in Anspruch genommene Kräfte durch zwei benachbarte Bühnen gemeinschaftlich zu betreiben. Hierüber schweben zur Zeit Verhandlungen. Im übrigen wird von jeder Möglichkeit, Kräfte einzusparen oder durch annähernd gleichwertige billigere zu ersetzen, unweigerlich Gebrauch gemacht werden müssen. Auch durch Umpostenslisten zugunsten der Beibehaltung einzelner Bühnenkünstler — an sich ein Zeichen erfreulichen Interesses am Theater — können und dürfen sich die verantwortlichen Stellen nicht beirren lassen, es sei denn, daß die Unterzeichner der Liste sich gleichzeitig zu Beiträgen verpflichten, die den Verzicht auf die Abbaumaßnahme gestatten.
Das Ballett verfügt zur Zeit noch über 8 angestellte Tänzerinnen, von denen keine über 210 RM Monatsgage bezieht. Das Verwaltungspersonal, das die stark angewachsene Arbeitslast mit nahezu derselben Kopfzahl wie im Jahre 1913 bewältigt, ist bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit belastet.
Der sachliche Aufwand hat im Voranschlagsentwurf 1930/31 starke Kürzungen erfahren. Ihn noch weiter herabzudrücken, hieße beispielsweise dem Publikum zumuten, in mangelhaftem Raum Platz zu nehmen oder auf die Aufführung nicht tantienfreier Stücke verzichten oder in der Unterhaltung der Theaterinnenausstattung, über deren Mängel ohnehin schon geklagt wird, rüchständig zu werden.

B. Einnahmen.

Den stark gewachsenen Ausgaben sind die Einnahmen nur in weitem Abstand gefolgt. Im Jahre 1913 betragen die Gesamtausgaben 987 000, die Einnahmen 547 000 RM, d. h. 55 v. H. der Ausgaben waren durch Einnahmen gedeckt. Im Rechnungsjahr 1928/29 dagegen waren die Ausgaben auf 2 107 000 RM angewachsen, während die Einnahmen sich nur auf 784 000 RM erhöht hatten, so daß nur noch 37 v. H. des Aufwands in der Einnahme seine Dedung fanden.

Erledigung fanden sodann die Kapitel Einweien und Statistisches Amt. Die vorzüglichen statistischen Arbeiten des Statistischen Landesamts wurden rückhaltlos anerkannt. Der Minister teilte mit, daß zur Zeit über eine Verreichlichung der Statistik nichts bekannt sei.

Zu der von sozialdemokratischer Seite gewünschten Statistik über die Gemeindevahl wurde festgestellt, daß ein solches Unternehmen etwa 10 000 RM kosten würde. Eine Volkszählung findet erst 1931 statt. Baden hat sich vergeblich gewehrt, den dafür notwendigen hohen Beitrag von 120 000 RM aus Landesmitteln aufzubringen.

Aus der Landeshauptstadt

Im Hotel Germania herrschte in diesen Tagen frohe Feiern. Den jeweils ganz ausverkauften Kinderballen folgt am Faschnachtsdienstag (2. März) ein Bal paré, am 3. März das Rosenmontagsfest des Vereins Karlsruher Presse und am Faschnachtsdienstag (4. März) eine Redoute, die noch einmal alles vereinen soll, was den Nachruhm des Faschnachts 1930 in besonders schöner und launiger Weise begehen will. Stillernüchtern sehen Grod und Fratellini, die humorvollsten der derzeit lebenden Humoristen, an den genannten Tagen dem tollen Faschnachtsstreifen in den wie immer wundervoll geschmückten Räumen des Hotels zu. Die Eleganz und Schönheit der Kostüme, die geschmackvolle Aufmachung des äußeren Rahmens, die hervorragende Klasse der Tanzkapellen und die bekannt treffliche Bewirtung geben diesen beliebten Festen im „Germania“ jeweils ihre eigene Note. Alles Nähere über die Veranstaltung ist aus den Anzeigen zu erfahren.

Colosseumtheater. Wie uns die Direktion mitteilt, findet am kommenden Freitag, den 28. d. M., abends 8 Uhr, unwiderstehlich die letzte Vorstellung des Berliner Neuen Theaters statt. Zur Aufführung gelangt die große Lokalrevue **Karneval 1930**. Die Gültigkeit der für dieses Gastspiel ausgegebenen Platattarten erlischt an diesem Tage. Auf vielseitigen Wunsch ist es der Direktion gelungen, den in Karlsruhe so sehr beliebten rheinischen Komiker **Wilhelm Millowitsch** mit seinem Klasse-Ensemble ab 1. März d. J. zu einem kurzen Gastspiel zu verpflichten. Auf allgemeines Verlangen wird Millowitsch dieses Mal den großen Nachschlager „Der Stolz der 3. Kompanie“ zur Aufführung bringen, welches Stück der neue große Karnevalschlager „Der lustige Witwer“ vorausgeht. Sonntag nachmittag, um 4 1/2 Uhr, finden die beliebten Fremdenvorstellungen bei ungekürztem Abendprogramm statt, worauf besonders die auswärtigen Besucher aufmerksam gemacht werden. Vorverkauf den ganzen Tag im Zigarrenhaus Mehle, Waldstr. 31.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Der hohe Druck ist bis nach Osten zurückgewichen und läßt dabei die Strömung der Westwindzone immer mehr an Raum gewinnen. Warmluftmassen an ihrer Vorderseite sind bei uns in der Höhe eingedrungen, während am Boden noch östliche Strömung herrscht. Der Süden des Landes steht unter Föhnneinfluß. Fehlende Einstrahlung hat die tiefen Temperaturen nicht mehr soweit wie bisher sinken lassen. Nur höhere Lagen und die Voralpen hatten Frost. Entsprechend der langsamen Fortbewegung des Westwindstiefs werden wir auch morgen noch im Grenzgebiet der beiden Aktionszentren liegen. Später dürfte sich die Wetterlage bei uns zynonal gestalten. **Weiterausblick:** Mild, bei meist südlicher Aufzugsführung, meist wolfig, streichweise auch leichte Regenfälle. Südbaden noch in höchste Gebirgslagen Temperaturumkehr, Nordsüd nur noch in höher gelegenen Aufklärungsgebieten.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 25. Febr. In der getragenen karnevalistischen Sitzung der **Mannheimer Karnevalsgesellschaft „Fenerio“** gab Präsident Dieber bekannt, daß man sich doch noch entschlossen habe, einen **Umzug am Faschnachtsdienstag** zu veranstalten, der allerdings in beabsichtigtem Rahmen vor sich gehen müsse. Der Umzug soll unter Mitwirkung des „Fenerio“ selbst sowie der Karnevalvereine der Vororte stattfinden. Politisch und Melanewagen werden ausgeschlossen. Die schönsten Gruppen werden prämiert.

bl. Malsch (bei Wiesloch), 26. Febr. Im Laufe der Wintermonate wurden die **Ziegelwerke der Gebr. Vott** (Bruchsal) bedeutend erweitert, um für die tägliche Herstellung von 36 000 Steinen erforderliche Zerkleinerung zu schaffen, so daß nunmehr ständig 180 000 Steine in den Kammern genügend getrocknet werden können. Die erweiterten Werke sollen in der nächsten Zeit in Betrieb genommen werden.

D3. Ettlingen, 26. Febr. Wie die Blätter zum Mordfall in Marzell melden, wurde bei dem Mehrgewässern **Wingärtner** in Pfaffenroth im Odenwald eine verrostete gehaltene Schusswaffe gefunden. Wingärtner befindet sich in Haft. Franz Schneider leugnet nach wie vor die Täterschaft. Den seit dem Mord verschwindenden Fährten des Fischzüchters Braun hat man noch nicht gefunden.

D3. Weisach, 25. Febr. Nach Blättermeldungen sollen in **Neubreisach** von den Franzosen in letzter Zeit die **Festungsbauten** außerordentlich forciert worden sein. In den letzten Nächten wurden mächtige Panzerplatten angefahren, die bei den Fortsbauten Verwendung finden sollen.

bl. Müllheim, 25. Febr. Von den französischen Behörden wurde an der Grenze in Neuenweg zusammen mit vier anderen Männern der **Leiziger Mörder Tekner** den **deutschen Behörden übergeben**. Er wurde in das Amtsgefängnis Müllheim eingeliefert, um von hier aus nach Regensburg weiterbefördert zu werden, wo er sich wegen Mord, Mordversuchs und Versicherungsbetruges zu verantworten hat. Tekner hat bekanntlich Anfang Dezember auf der Landstraße Leipzig-Regensburg einen Handwerksburschen in sein Auto gelockt und diesen mit dem Auto verbrannt, um in den Besitz der Versicherungssumme von 140 000 RM zu gelangen.

Handel und Wirtschaft

Überzeichnung der schweizerischen Badenwerk-Anteile. Die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegte 3-Millionen-Schweizer-Francs-6prozente-Anleihe der Badischen Landeselektrizitätsversorgungsges. (Badenwerk) ist, wie aus Zürich gemeldet wird, sehr stark überzeichnet worden, so daß die angemeldeten Beträge reduziert werden müssen.

Carl Landes & Söhne G. m. b. H. Mannheim. Eine von dem Rechtsbeistand der in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Möbelfirma einberufene Gläubigerversammlung ergab die Bildung eines Gläubigerausschusses. Rechtsanwalt Dr. Pfeifferberger teilte mit, daß die Bilanz 1928 noch rein aktiv gewesen sei. Zu 1 400 000 RM Unterbilanz sei es erst 1929 gekommen. Die Schuldner hätten die katastrophalen Wege der Kompliziertheit des Betriebes nicht voraussehen können. Vor allem wolle man die Handwerker- und Kundengläubiger befriedigen. An nicht verfügbarem Vermögen seien vorhanden: 808 650 RM, an verfügbarem Vermögen 730 250 RM. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 2 803 406 RM. Nach der Vermögensübersicht trifft auf die Vergleichsgläubiger aus dem verfügbaren Vermögen voraussichtlich eine Quote von 22,1 Prozent.

Um den Verkauf der Maschinenfabrik Badenia. Die Verhandlungen über den Verkauf der Maschinenfabrik „Badenia“ zwischen der Stadt Weinheim und auswärtigen Interessenten, sind noch nicht abgeschlossen. Es verlautet, daß sowohl mit einer englischen Gruppe, als auch mit deutschen Interessenten ernsthafte Verhandlungen schweben und daß ein baldiger Abschluß erwartet wird.

Handels- und Gewerbebank Karlsruhe. In dem gerichtlichen Vergleichsverfahren betreffend die Handels- und Gewerbebank Karlsruhe wurde Dienstag nachmittag vom Karlsruher Gericht verkündet, daß der vorgelegte Vergleich mit weit mehr als der gesetzlich erforderlichen Zahl der Gläubiger Annahme gefunden habe. Der Vergleich wurde daher vom Gericht bestätigt. Damit ist das gerichtliche Verfahren erledigt.

Staatsanzeiger

Wahl des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperverletzungsbeamte.

Die Wahlzeit der gegenwärtigen Mitglieder des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt für Gemeinde- und Körperverletzungsbeamte läuft demnächst ab. Es ist deshalb eine Neuwahl vorzunehmen. Gemäß § 44 des Versicherungsgesetzes vom 7. Mai 1929 (G. u. V. Bl. S. 73) und § 3 der Wahlordnung für die Wahl des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt lade ich die Wahlberechtigten hiermit zur Wahl des Ausschusses der Bad. Versicherungsanstalt mit folgendem Aufträgen ein:

a) Der Ausschluß besteht (neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats) aus je acht Vertretern der Aufstellungs-

Besondere Erwähnung verdient indes eine Tatsache auf der Einnahmeseite des Landestheaterhaushalts: die gerade für Karlsruhe eigentümliche Stabilität der Einnahmen im Vergleich zu der Entwicklung an vielen anderen Bühnen. Am Hessischen Landestheater in Darmstadt kam die Wirtschaftskrise in den Jahren nach der Befestigung der Währung im Hinblick der Einnahmen von 1 010 000 RM im Jahre 1924/25 auf 719 000 RM im Jahre 1927/28 zum Ausdruck, am Nationaltheater in Mannheim im Rückgang von 1 505 000 RM auf 1 109 000 RM innerhalb der gleichen Zeitspanne. In Karlsruhe dagegen betragen die Einnahmen im Jahre 1924/25 692 000 RM, im Jahre 1927/28 788 000 RM und im Jahre 1928/29 783 000 RM. Die „Ara Mottli“ schloß 1904 mit einer Jahreseinnahme von 430 000 RM ab. Das Jahr nach dem Weggang Mottlis brachte nicht nur keine Senkung, sondern eine mächtige Erhöhung der Einnahmen, die in den folgenden Jahren langsam weiter anstiegen. Die Amtszeit des Kapellmeisters Ferdinand Wagner und das darauf folgende Jahr (Spielzeiten 1925/26 und 1926/27), in denen für Opernloggen, Orchester und Propaganda erhöhte Mittel flüssig gemacht worden waren, blieben den entsprechenden Erfolg auf der Einnahmeseite schuldig. Gegenüber 1924/25 mit 692 000 Reichsmark Einnahme trat im Jahr darauf ein Einnahmerückgang um 20 000 RM, im Jahre 1926/27 eine recht mächtige Erhöhung ein. Dieses Beharrungsvermögen in der Einnahme hat gewiß sein Gutes. Andererseits aber setzt die Fähigkeit, mit der der Besucherkreis des Landestheaters an der traditionellen Höhe seiner Ausgaben für Theaterzwecke festhält, weit gespannten Erwartungen und Hoffnungen in der Richtung, durch Steigerung der Leistungen und forcierte Propaganda wesentliche Einnahmeverbesserungen erzielen zu können, von vornherein ein Ziel.

So wenden sich denn die Blide der Verantwortlichen von den Voranschlagsziffern hinweg immer wieder in die Öffentlichkeit hinaus. Leitung und Angestellte des Landestheaters sind in vollem Bewußtsein des Ernstes der Lage entschlossen, zu sparen, wo es nur geht, um das Theater in bessere Zeiten hindurchzuleiten. Mäße diesen Bemühungen der Kreis der Theaterfreunde, der Theaterbesucher und der bisher abseits Stehenden seine Mithilfe nicht verweigern.

Den stark gewachsenen Ausgaben sind die Einnahmen nur in weitem Abstand gefolgt. Im Jahre 1913 betragen die Gesamtausgaben 987 000, die Einnahmen 547 000 RM, d. h. 55 v. H. der Ausgaben waren durch Einnahmen gedeckt. Im Rechnungsjahr 1928/29 dagegen waren die Ausgaben auf 2 107 000 RM angewachsen, während die Einnahmen sich nur auf 784 000 RM erhöht hatten, so daß nur noch 37 v. H. des Aufwands in der Einnahme seine Dedung fanden.

Was die Mittel zur Einnahmeseigerung anlangt, so ist selbstverständlich, daß vor Beginn jeder Spielzeit an Hand des Rechnungsergebnisses und der Besucherziffern des abgelaufenen Jahres geprüft wird, ob eine Änderung der Eintrittspreise angezeigt erscheint. Unter den heutigen Verhältnissen kann an eine Preisverhöhung nicht gedacht werden. Der Erfolg einer einsparenden Preislenkung aber wird in Frage gestellt durch die verhältnismäßig geringe Zahl guter Plätze, über die das Landestheater verfügt. Daran schertert auch eine wirklich großzügige Förderung des Ausbaus der Besucherorganisationen. Eine Volksbühnenveranstaltung mit einheitlichen Eintrittspreis von 1,40 RM je Person erbringt eine Einnahme von rund 1360 RM. Wenn ein Haus mit 2-3000 guten Sitzplätzen zur Verfügung stünde, so könnte der Eintrittspreis für Mitglieder von Besucherorganisationen auf 1 RM und darunter, für Abonnenten vielleicht auf 1,50 bis 2 RM festgesetzt werden, und die finanziellen Mäße des Theaters wären zum größten Teil befriedigt.

Dauernder sorgfältiger Prüfung unterliegen alle Möglichkeiten, durch Betriebsverbund mit Nachbarbühnen oder durch Ausdehnung des Spielbereichs auf Nachbarküste Einnahmeverbesserungen zu erzielen. Mit allen in Betracht kommenden badischen Theaterstädten wurde in den letzten Jahren hienwegen Fühlung genommen, mit mehreren eingehend verhandelt. Wenn auch das Ergebnis bis jetzt nur bescheiden war, so wird und darf dies nicht davon abhalten, die wichtige Frage mit allem Nachdruck weiterzubehandeln.

Vom Spielplan und den künstlerischen Leistungen soll in diesen vorwiegend die wirtschaftliche Lage des Landestheaters beleuchtenden Darlegungen nicht weiter die Rede sein. Daß beides für Besuch und Einnahme von hoher Bedeutung ist, bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen Gute Ausführung bei billigst. Berechnung
Große Auswahl

gemeinden und der Mitglieder. Die Gesamtheit der Anstellungskörperschaften (ohne die politischen Gemeinden) und die von ihnen angemeldeten Mitglieder haben mindestens je einen Vertreter zu stellen. Für jeden Vertreter sind gleichzeitig zwei Ersatzleute zu wählen.

b) Die Vertreter nebst ihren Ersatzleuten werden in getrennter Wahl schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf vier Jahre gewählt. Wird nur eine als gültig festgestellte Wahlvorschlagsliste oder eine Einheitsliste (vgl. f. letzter Absatz unten) eingereicht, gibt der unterzeichnete Wahlleiter die Namen der auf dieser Vorschlagsliste enthaltenen Bewerber alsbald im Staatsanzeiger mit dem Hinweis bekannt, daß die darin vorgeschlagenen in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt gelten. Eine weitere Wahlhandlung (vgl. d. unten) findet in diesem Falle nicht statt.

c) Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

1. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
2. Gemeinden und Körperschaften sind wahlberechtigt, wenn im Zeitpunkt des Beginns der Abstimmung (§ 3 Abs. 2 und § 10 Wahlordnung) sich Mitglieder in ihrem Dienst befinden.
3. Mitglieder sind wahlberechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Abstimmungsbeginns das 20. Lebensjahr vollendet haben und als Versicherte im Dienst einer Anstellungsgemeinde stehen oder nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einer Anstellungsgemeinde die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen bzw. die Anwartschaft durch Entziehung einer Anerkennungsgeldgebühr erhalten, oder sich im Genuß von Ruhegehalt im Sinne der §§ 14 ff. W.G. befinden. Ein Wahlrecht besteht nicht, wenn im Augenblick der Stimmabgabe ein Fall vorliegt, in dem nach § 21 Abs. 1 a W.G. ein Recht auf den Bezug von Ruhegehalt erlischt.
4. Als Vertreter der Gemeinden und Körperschaften oder als Ersatzmann eines solchen ist wählbar, wer dem Verwaltungsorgan einer beteiligten Gemeinde oder Körperschaft angehört.

5. Als Vertreter der Mitglieder oder als Ersatzmann eines solchen ist wählbar, wer nach Ziffer 3 wahlberechtigt ist.
6. Wahlberechtigung und Wahlbarkeit sind unabhängig vom Geschlecht.
7. Sofern nicht von den Gemeinden und Körperschaften sowie von den Mitgliedern je eine Wahlvorschlagsliste eingereicht und als gültig festgestellt werden sollte (vgl. f. unten) wird die Abstimmung (Wahl) bestimmt auf die Zeit vom 17. bis einschließlich 30. Mai 1930.
8. Die Abstimmung der Gemeinden und Körperschaften und diejenige der Mitglieder erfolgt getrennt.
9. Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom 11. bis einschließlich 31. März 1930 bei dem unterzeichneten Wahlleiter Wahlvorschlagslisten einzureichen. Diese Wahlvorschlagslisten müssen nach der Vorschrift des § 6 der Wahlordnung folgendermaßen beschaffen sein:
 1. Werden von den Wahlberechtigten mehrere Vorschlagslisten eingereicht, so können sie in der Zeit vom 1. bis einschließlich 22. April 1930 durch je eine Einheitsliste der Gemeinden und Körperschaften sowie der Mitglieder ersetzt werden. Jede dieser beiden Einheitslisten muß den vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Vorschriften des § 6 der Wahlordnung entsprechen, jedoch mindestens sovielen Wahlvorschläge enthalten, als Vertreter und Ersatzleute zu wählen sind. Auch muß jede Einheitsliste von den Vertrauensmännern sämtlicher rechtzeitig eingereichten Vorschlagslisten unterschrieben sein.
 2. Jede Wahlvorschlagsliste muß die Namen von acht Vertretern und von je einem ersten und zweiten Ersatzmann eines jeden enthalten.
 3. Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zuname, Dienststellung oder Beruf, nach Wohnort und in einer zur Unterscheidung des einzelnen sonst erforderlichen Weise zu bezeichnen und so aufzuführen, daß die Reihenfolge der an erster Stelle Vorgeschlagenen sowie

die Zugehörigkeit und Stellenfolge ihrer Ersatzleute erkennbar ist.

3. Der Vorschlagsliste ist von jedem Vorgeschlagenen eine unterschriebene Erklärung beizufügen, daß er der Aufnahme in die Vorschlagsliste zustimmt. Auf mehr als einer Liste darf sich niemand vorschlagen lassen. Namen, die auf mehreren Vorschlagslisten stehen, werden vom Wahlleiter auf allen Listen getrichen.

4. Die Vorschlagsliste ist von Vertretern von mindestens drei wahlberechtigten Gemeinden oder Körperschaften oder von mindestens zehn wahlberechtigten Mitgliedern zu unterzeichnen. Hat jemand mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift vom Wahlleiter auf allen Vorschlagslisten getrichen. Bei Einreichen der Vorschlagsliste haben die Unterzeichner aus ihrer Mitte einen für weitere Verhandlungen mit dem Wahlleiter bevollmächtigten Vertreter (Vertrauensmann) nebst einem Stellvertreter zu benennen. Fehlt die Benennung, so gilt der erste Unterzeichner als Bevollmächtigter und der nächste als sein Stellvertreter.

5. Für den Fall, daß mehrere als gültig festgestellte Wahlvorschlagslisten eingereicht und nicht durch je eine Einheitsliste (vgl. f. letzter Absatz unten) ersetzt werden, wird der unterzeichnete Wahlleiter diese Vorschlagslisten im Staatsanzeiger mit dem Hinweis veröffentlicht, daß eine besondere Wahlhandlung erforderlich ist. Die Einladung zur Wahl wird dann den Wahlberechtigten noch besonders eröffnet. Wahlberechtigte, welche eine solche Eröffnung nicht bis zum 6. Mai 1930 erhalten haben, können binnen einer von diesem Zeitpunkt laufenden Frist von einer Woche beim unterzeichneten Wahlleiter gegen das Unterbleiben der Aufnahme in die Wählerliste Beschwerde einreichen, über die erforderlichenfalls die Staatsaufsichtsbehörde endgültig entscheidet.

Karlsruhe, den 24. Februar 1930
Am Stadtgarten 1.
Der Wahlleiter:
Gramp.



Hotel Germania

KARLSRUHE

Die Kartenausgabe für den zweiten Kinderball ist wegen Überfüllung geschlossen

Wir erinnern an zeitige Tischbestellung für:

BAL PARÉ

am Fastnacht-Sonntag, den 2. März, 20 Uhr

REDOUTE

am Fastnacht-Dienstag, den 4. März, 20 Uhr

American-Bar — 3 Jazz-Kapellen — Sekt-Bar
Kaltes Buffet

Die Damen werden gebeten mit Larve zu erscheinen
Demaskierung 24 Uhr

Herren: Frack, Smoking oder Kostüm obligatorisch

Einlaßkarten zum Preise von 3 RM., Steuer 1,50 RM. sind erhältlich
ab heute im Hotelbüro
Parkplatz beim Hotel

Für auswärtige Besucher geheizte Boxen vorhanden

R.196



Lebensbedürfnisverein

Ein erstklass. Lebensmittel zu billigem Preis:

Prima Leberwurst

in Blechdosen
aus der Fleischwaren-Fabrik der Gag
Nettogewicht ca. 400 Gr. zu

65 Rpf.

Ein weitere Waggon

1928 er
Edenkobener Klosteracker

ein frischer, spritziger Pfälzer Weißwein
ist eingetroffen, Flasche ohne Glas

60 Rpf.

Abgabe nur an Mitglieder
R.195

Möbel

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 114

KommunalDarlehen

183
vermittelt unter günstigen Bedingungen

JOSEPH LIEBMANN

Bankgesch., Karlsruhe i.B., Tel. 75 u. 76

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen
und Bestellungen Bezug
auf die Anzeigen in der
„Karlsruher-Zeitung“

Inserieren bringt Gewinn!

PORPHYRWERK DOSENHEIM

HANS VATTER
DOSENHEIM A. D. BERGSTR.

LIEFERT AUS SCHLOSS- U.
HECKENMARKBRUCH
ERSTKLASSIGES

STRASSENBAU-MATERIAL

Q. 214. Karlsruhe. Das
Vergleichsverfahren sowie
die Verfügungsbeschränkung
über das Vermögen
der Firma Billing & Joller,
K.G. für Ban- und Kunst-
stoffherstellung in Karlsruhe,
wurde nach gerichtlicher Bestä-
tigung des Zwangsvergleichs
aufgehoben.

Karlsruhe, 21. Febr. 1930
Geschäftsstelle des
Amtsgerichts A 1

Städtische Sparkasse Neckargemünd (Öffentliche Sparkasse)

Bilanz auf 31. Dezember 1929.

Vermögen:		Verbindlichkeiten:	
	RM		RM
Kassenbestand	7 715,34	Spareinlagen	599 025,12
Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassamt	11 543,62	Aufwertungs-spareinlagen	128 198,74
Wertpapiere	3 150,—	Giro- und Kontokorrenteinlagen	71 700,82
Wechsel	2 226,85	Anlehens- u. and. Schulden	3 916,33
Darlehen auf Hypotheken	411 381,33	Ausgabenrückstände	36,52
Darlehen in laufender Rechnung an Private	33 466,64	Rücklagen	
Darlehen auf Schuldschein	83 202,12	Geschl. Reservefonds	29 177,16
Darlehen an Gemeinden	163 510,—	Reingewinn v. Jahre 1929	13 279,19
Aufwertungsfordernngen	111 418,25		
Einnahmerückstände	3 970,48		
Gesellschaften	1,—		
Aufwertungs-berechnungs-konto	856,45		
Einlage beim Spargiroverband	12 700,—		
Rückstellungen	191,80		
	845 333,88		845 333,88

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8% aus 670 725,— RM Einlagen = 53 658,— RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1929 = 42 456,35 RM
Somit weniger = 11 201,65 RM

Neckargemünd, den 19. Februar 1930. Q.212
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Rühig. Der Geschäftsleiter: Kaiser.

Städtische Sparkasse Wertheim a. Main (Öffentliche Sparkasse)

Bilanz auf 31. Dezember 1929

Aktiva		Passiva	
	RM		RM
1. Kassenbestand	20 221,10	1. Guthaben der Einleger:	
2. Darlehen gegen Hypothek	808 627,60	a) Spareinlagen	2 329 591,98
3. Grundstücks-Kaufgelder	27 575,55	(darunter aufgewertete 473 629,10 RM)	
4. Wertpapiere	26 250,—	b) Giro- und Scheckeinlagen	230 563,24
5. Lombard-Darlehen	10 970,45	2. Ausgaberrückstand	18 000,—
6. Darlehen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften	772 443,87	3. Sonderrücklage	20 000,—
7. Darlehen a. Schuldschein	178 896,10	4. Reinerwerbungen	117 324,21
8. Wechsel	85 708,69		
9. Darlehen in laufender Rechnung:			
a) bei Banken, Girozentrale u. Postsparkassamt	107 962,88		
b) bei Privaten	325 076,91		
10. Aufwertungs-forderungen	335 048,20		
11. Einnahme-Rückstand	16 687,08		
12. Einrichtungsgegenstände	1,—		
	Summe 2 715 469,43		Summe 2 715 469,43

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

5% aus 2 066 616,12 RM Einlagen = 104 330,80 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1929 = 117 324,21 RM
Somit weniger = 12 993,41 RM

Wertheim a. M., den 17. Februar 1930. Q.254
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Baron, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Götz.

COLOSSEUM

Heute 8 Uhr
Sonntags
3¹/₂ und 8 Uhr
Lokal-Revue
Karneval 1930

Schenkt Biber zu jedem Fest!

Druck G. Braun, Karlsruhe